

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

10. Februar 2022

Nr. 11 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
41/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Wahlleiter – über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn	2

41/2022

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Frau Cordula Reuter hat mit Ablauf des 31.12.2021 gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70 – SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG und der KWahlO vom 5.5.2020 (GV. NRW. S. 312d), auf ihr Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn verzichtet.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Bewerberin

Anne Birkelbach
geb. 1976
wohnhafte 33154 Salzkotten
E-Mail: anne.birkelbach@gruene-paderborn.de

als nächste Bewerberin in den Kreistag des Kreises Paderborn nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an, also bis zum 09.03.2022 einschließlich, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 08.02.2022

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.
Christoph Rüter
Landrat